



Niederschrift

Blackoutgefahr

Antrag der von Herrn Oskar Lipp, Bezirksrat, AfD vom 03.02.2020

1. Wie ist es um die Versorgungssicherheit und den Stromverbrauch des Klinikums und deren Beteiligungen bestellt?

Zu einem Ausfall der öffentlichen Stromversorgung sind grundsätzlich in einem Krankenhaus Notstromanlagen nach DIN 0100-710 erforderlich. Damit wird die für 24 h in Kernbereichen der Betrieb essenzieller Systeme für Sicherheitszwecke gem. baurechtlichen Anforderungen sowie für lebenserhaltende medizinische Systeme aufrechterhalten.

Zur Versorgungssicherheit sind die gesetzlichen Vorschriften für das Klinikum Ingolstadt und deren Beteiligungen umgesetzt.

Ergänzend sind Treibstoffvorräte auch für einen längeren Ausfall der öffentlichen Stromversorgung vorhanden. Der Stromverbrauch sowie die dazugehörigen relevanten technischen Anlagen werden durchgängig überwacht, damit für mehrere Tage die Versorgung aufrechterhalten werden kann.

2. Gab es in der Vergangenheit bereits Stromausfälle, die das Klinikum oder eine Beteiligung betroffen haben?

Ja, es gab kurzfristige Ausfälle der öffentlichen Stromversorgung.

Die Versorgung der Patienten konnte auf Grund der vorhandenen Maßnahmen gewährleistet werden.

3. Existiert diesbezüglich ein Notfallplan oder ein Maßnahmenkatalog?

Ja, Risikoinventur mit Maßnahmenplan bzw. Notfallplan sind aufgestellt.

Diese werden regelmäßig geprüft und wenn erforderlich an neue Gegebenheiten angepasst.

4. Wenn ja, was beinhalten diese bzw. wie wurden diese in der Vergangenheit in der Realität umgesetzt?

Gegenstand sind die technische Sicherstellung des Notstrombetriebes sowie die hausweite Kommunikation mit Maßnahmen zur Sicherstellung, damit die Energiebedarfe im Ereignisfall nicht überschritten werden.

Die Umsetzung „Notstrombetrieb“ ist bisher planmäßig und ohne eine Gefährdung von Menschen oder eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit lebenserhaltender Systeme erfolgt.

5. Werden Änderungen des Maßnahmenkatalogs bzw. der Vorkehrungen aufgrund der sich ändernden Versorgungssicherheit, Thema „Blackoutgefahr“, durch die Geschäftsleitung in Erwägung gezogen.

Die Risikoinventur bzw. der Maßnahmenkatalog werden jährlich aktualisiert und wenn erforderlich an neue Gegebenheiten angepasst.

Im Rahmen der Generalsanierung wurde bereits ein Notstromaggregat im Jahr 2014 erneuert.

Weitere Notstromaggregate werden im Fortschritt der Sanierung (aktuell geplant für 2020/2021) erneuert.

In diesem Zug sollen auch weitere betriebsrelevante Anlagen wie z.B. medizinische Großgeräte (Diagnostik) an das Notstromnetz angeschlossen werden.

6. Besitzt das Klinikum ein oder mehrere Notstromaggregate?

Ja, das Klinikum betreibt 3 Notstromaggregate.

7. Falls ja, bitte eine genaue Erläuterung diesbezüglich.

Für das Klinikum sind 3 Notstromaggregate in unterschiedlichen Gebäudeteilen installiert. Diese versorgen das Klinikum, den Hubschrauberlandeplatz und das Reha- u. Geriatrie-Zentrum.

Für das Ärztehaus am Klinikum ist ein weiteres (4-tes) Notstromaggregat installiert, das Pflegeheim am Klinikum wird über dieses Aggregat mitversorgt.

8. Falls nein, wird eine Kosten-Nutzen-Analyse oder eine Nutzwertanalyse bzgl. des Erwerbs eines oder mehrerer entsprechender sog. „Notstromaggregate“ in Erwägung gezogen?

Entfällt, siehe Punkt 7.



Monika Röther
Geschäftsleiterin



Oskar Lipp
Postfach 100 331
85003 Ingolstadt
Tel.: +49(0)841 66 22 7

E-Mail: oskar.lipp@afdbayern.de

AfD Kreisverband IN/EI – Postfach 100 331 – 85003 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel
Altes Rathaus
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

Ingolstadt, den 03.02.2020

Anfrage zum Thema „Blackoutgefahr“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich folgende Anfrage in der öffentlichen Sitzung zur Behandlung in der kommenden Krankenhauszweckverbandssitzung im Jahr 2020:

Die Geschäftsführung, vertreten durch Frau Monika Röther und Herrn Dr. Andreas Tiete, gibt auf folgende Fragen, die u.a. die Stromversorgung des Klinikums Ingolstadt betreffen, schriftlich und mündlich Antwort:

1. Wie ist es um die Versorgungssicherheit und den Stromverbrauch des Klinikums und deren Beteiligungen bestellt?
2. Gab es in der Vergangenheit bereits Stromausfälle, die das Klinikum oder eine Beteiligung betroffen haben?
3. Existiert diesbezüglich ein Notfallplan oder ein Maßnahmenkatalog?
4. Wenn ja, was beinhalten diese bzw. wie wurden diese in der Vergangenheit in der Realität umgesetzt?
5. Werden Änderungen des Maßnahmenkatalogs bzw. der Vorkehrungen aufgrund der sich ändernden Versorgungssicherheit, Thema „Blackoutgefahr“, durch die Geschäftsleitung in Erwägung gezogen?
6. Besitzt das Klinikum Ingolstadt ein oder mehrere Notstromaggregate?
7. Falls ja, bitte eine genaue Erläuterung diesbezüglich.
8. Falls nein, wird eine Kosten-Nutzen-Analyse oder eine Nutzwertanalyse bzgl. des Erwerbs eines oder mehrerer entsprechender sog. „Notstromaggregate“ in Erwägung gezogen?

Begründung:

Das Klinikum Ingolstadt ist das größte Krankenhaus in der Region 10 – eine Planungsregion mit einer Bevölkerung von circa einer halben Millionen Personen. Dementsprechend unentbehrlich ist eine Gewährleistung der ununterbrochenen Stromversorgung des Klinikums Ingolstadt zur Versorgung aller Patienten, auch bei möglicherweise mehrtägigen Stromausfällen. Gerade in letzter Zeit ist es vermehrt zu kritischen Zuständen beim deutschen Stromnetz gekommen, es ist jetzt an der Zeit diesbezüglich Vorkehrungen zu treffen. Näheres kann man hier nachlesen: <https://www.merkur.de/politik/cdu-spd-blackout-groko-panik-vorsorge-gau-wetter-cyber-attacken-terror-angriffe-notstrom-klima-zr-13267372.html>

Mit freundlichen Grüßen
Oskar Lipp, Bezirksrat